

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	03.02.2009	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	19.02.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ausschreibung des Linienbündels Gütersloh Ost

Beschlussvorschlag:

Der UStA empfiehlt dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt, dass die Stadt Bielefeld sich an der Ausschreibung des Linienbündels Gütersloh Ost unter der Federführung des Verkehrsverbundes OWL (VV OWL) beteiligt.

Begründung:

Ausgangssituation

Der Verkehrsverbund OWL (VV OWL) wird als Aufgabenträger für den Kreis Gütersloh das Linienbündel Ost im Kreis Gütersloh ausschreiben. Die Stadt Bielefeld ist mit den Linien 87, 94, und 95 sowie den Bedarfsverkehren 81, 187 und 194 von der Ausschreibung unmittelbar betroffen (siehe Anlagen). Rund 64% der Leistungen werden auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld erbracht. Der Betrieb auf allen Buslinien des Bündels soll dann am 01.04.2010 aufgenommen werden. Die Gesamtlaufzeit der Konzession erstreckt sich bis zum 31.12.2015. Buslinien der moBiel GmbH bleiben von der Ausschreibung gänzlich unberührt. Ein eigenes Konzept zur Linienbündelung als Vorbereitung für den Wettbewerb im ÖPNV ist im Zusammenhang mit der Fortschreibung des 2. Nahverkehrsplans Bielefeld nicht erstellt worden.

Sachlage

Der VV OWL hat der Stadt angeboten, sich an dem Verfahren zu beteiligen und sich seinerseits bereit erklärt, die Federführung zu übernehmen. Zwischen den betroffenen Aufgabenträgern, dem Kreis Gütersloh und der Stadt Bielefeld, würde wie bei der Ausschreibung des Linienbündels Gütersloh Nord eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, in der die Grundzüge der Zusammenarbeit vertraglich gesichert werden.

Unabhängig davon ist zu berücksichtigen, dass ab Dezember 2009 die EU-Verordnung 1370/2007 in Kraft tritt und vorschreibt, dass Verkehrsleistungen zukünftig ausgeschrieben werden müssen, soweit diese nicht von einem eigenen Unternehmen im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages erbracht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Betriebsleistungen gemäß den Nahverkehrsplänen können voraussichtlich nicht ohne eine finanzielle Unterstützung der Aufgabenträger erbracht werden. Vor allem vor dem Hintergrund,

dass ab 2011 die Ausgleichszahlungen für die Schülerbeförderung nach § 45a PBefG an die Aufgabenträger und nicht mehr direkt an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden. Hierfür stehen künftig Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG zur Verfügung. Über den genauen Umfang des Zuschussbedarfs der Betriebskosten wird der Ausschuss bei Vorliegen entsprechender Informationen umgehend informiert.

Weiteres Vorgehen

Der VV OWL und die Stadt Bielefeld werden gemeinsam die Grundlagen und Rahmenbedingungen für das Ausschreibungsverfahren ermitteln und zusammenstellen und eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung schließen.

Im Rahmen der Ausschreibung werden die erforderlichen finanziellen Mittel genau beziffert. Sobald hierüber vertiefende Erkenntnisse vorliegen wird der Ausschuss rechtzeitig informiert.

Da der Nahverkehrsplan der Stadt, bzw. dessen Umsetzungsstufen bisher immer unter dem Zusatz von den Gremien beschlossen worden sind, dass lediglich Investitionen gefördert werden, Betriebskostenzuschüsse jedoch nicht, müsste für die Zuweisung von finanziellen Mitteln aus der ÖPNV-Pauschale ein entsprechend modifizierter Beschluss im Rahmen der Beratungen zur Ausschreibung des Linienbündels gefasst werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss